



Aktuell



Termine

Aus der Gesundheitspolitik

- Bewertungsausschuss konkretisiert TSVG
- KBV fordert Nachbesserungen zum Digitale-Versorgung-Gesetz
- Bundesgesundheitsminister beruft neuen Chef für die gematik

Aus der KV Berlin

- Honorarbericht der KV Berlin für das 4. Quartal 2018
- Verschiedene Fortbildungsverpflichtungen erfordern unterschiedliche Nachweise
- KV Berlin konzentriert Patientenangebote unter der Nummer 116117
- Zukunftsfähig: Geändertes Honorar im ÄBD-Tagedienst
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Für die Praxis

- Meldungen an die Terminservicestelle: So geht's
- Satzungsimpfungsvereinbarung mit der KNAPPSCHAFT
- Psychotherapie: Erhöhung der Gutachterhonorare zum 1. Juli
- Änderungen in der ASV-Abrechnungsvereinbarung
- Aktualisierte Patienteninformationen zu Lebererkrankungen und Psoriasis

In eigener Sache

- Auftaktveranstaltung am 16. November: Zum Niederlassen schön

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ihre Patienten

Impressum

Aus der Gesundheitspolitik

Bewertungsausschuss konkretisiert TSVG

Der **Bewertungsausschuss** hat in seiner Sitzung am letzten Mittwoch Beschlüsse zur konkreten Ausgestaltung der Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) getroffen. Unter anderem wurden die Arztgruppen festgelegt, die offene Sprechstunden anbieten und für Patientinnen und Patienten einsehbar veröffentlichen müssen. Die KBV hat die Ergebnisse der Sitzung [hier](#) zusammengefasst. Zum TSVG berichtet ausführlich auch das nächste KV-Blatt, das am 1. Juli erscheint.

KBV fordert Nachbesserungen zum Digitale-Versorgung-Gesetz

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) fordert in ihrer **Stellungnahme** zum „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ einige Nachbesserungen des **Referentenentwurfs**. Kritisch sieht die KBV vor allem, dass nur die Krankenkassen digitale Versorgungsprogramme für ihre Versicherten beschließen dürfen – dies würde ihrer Meinung nach den Sicherstellungsauftrag im Bereich Digitalisierung an die Krankenkassen übergeben. Als kontraproduktiv bewertet die Vereinigung auch die Vorgabe, dass Verfahren mit digitalen Vor- und Papierausdrucken parallel in den Praxen vorgehalten werden müssen. In einem **Video-Interview** erläutert KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel die Forderungen und Vorbehalte..

Bundesgesundheitsminister beruft neuen Chef für die gematik

Jens Spahn will offenbar den Posten des Geschäftsführers der „Gesellschaft für sichere Datenkommunikation im Gesundheitswesen“ (**gematik**) neu besetzen. Laut Informationen der F.A.Z. ist ab 1. Juli der ausgebildete Internist und Notfallmediziner Markus Guilherme Leyck Diecken für den Chefposten vorgesehen. Dessen letzte Stationen waren vor allem leitende Positionen bei verschiedenen Pharmafirmen, gesundheitspolitisch hat er sich als stellvertretender Vorsitzender des Lobbyverbands „pro Generika“ einen Namen gemacht. Formal müssen der Personalle noch die anderen Gesellschafter der gematik zustimmen, allerdings hält mit Inkrafttreten des TSVG das Bundesgesundheitsministerium die Mehrheitsanteile.

Aus der KV Berlin

Honorarbericht der KV Berlin für das 4. Quartal 2018

Der **Honorarbericht für das 4. Quartal 2018** ist veröffentlicht. In dem Quartal hat zum ersten Mal die Umstellung des Basisbemessungszeitraums auf das Vorjahresquartal gegriffen, für den Großteil der Arztgruppen bedeutet dies Honorarzuwachs. Eine Kurzzusammenfassung des Berichts wird es ab dem 1. Juli im nächsten KV-Blatt geben.

Verschiedene Fortbildungsverpflichtungen erfordern unterschiedliche Nachweise

Neben der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V, für die Vertragsärzte und -psychotherapeuten alle fünf Jahre 250 Fortbildungspunkte nachweisen müssen, sind Inhaber einiger QS-Genehmigungen auch zum Nachweis themenspezifischer Fortbildungen verpflichtet. Die Bestätigung muss jeweils unterschiedlich eingereicht werden. Die KV Berlin hat das Ziel, dass dies zukünftig auch auf elektronischem Wege geschehen kann. [\[Mehr...\]](#)

KV Berlin konzentriert Patientenangebote unter der Nummer 116117

Nach den Vorgaben des TSVG wird es zu Beginn des Jahres 2020 notwendig, die Terminservicestelle (TSS) mit der Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zusammen zu legen. In Berlin ist der Schritt bereits vollzogen und die TSS schon jetzt unter der Nummer der Leitstelle 116117 zu erreichen. Zum 1. Juli werden dort die Kapazitäten an die zusätzlichen Aufgaben angepasst und auf sieben Planstellen erhöht. Die bisherige Patientenberatung der KV Berlin „Gesundheitslotsendienst“ (GLD) wird in diesem Zusammenhang geschlossen. Mit diesem Schritt konzentriert die KV Berlin die Angebote zur Patientensteuerung und Vermittlung an Ärzte unter einer Nummer, die bisherige Nummer des GLD wird daher zu Ende des Monats abgeschaltet. Praxen können sich mit Fragen an das Service-Center der KV Berlin wenden, für die Patientinnen und Patienten besteht eine Beratungsmöglichkeit bei ihrer leistungspflichtigen Krankenkasse.

Zukunftsfähig: Geändertes Honorar im ÄBD-Tagedienst

Ab dem 1. Juli 2019 können ÄBD-Dienste zu den Sprechzeiten (7 bis 19 Uhr) mit der am höchsten dotierten Hausbesuchsziffer 01412T (67,75 Euro) abgerechnet werden – dies konnte in den Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen erzielt werden. Bei zwei Fällen pro Stunde entspricht das in etwa dem Stundenhonorar, das für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst in den Notdienstpraxen gezahlt wird. Mehr Informationen dazu in der Juli-Ausgabe des KV-Blattes.

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Stennes und Wessel reagieren mit Unverständnis auf das Urteil des Amtsgerichts ■ [18.06.2019](#)

Berliner Ärzte fordern Zurücknahme der Streichung der DMP-Programmkosten ■ [14.06.2019](#)

Für die Praxis

Meldungen an die Terminservicestelle: So geht's

Freie Termine eintragen, Patienteninformationen für vermittelte Termine einsehen oder, wenn nötig, gebuchte Termine absagen – mit dem eTerminservice können Praxen eigenständig und ohne Wartezeit Termine an die Terminservicestelle melden. [\[Mehr...\]](#)

Satzungsimpfungsvereinbarung mit der KNAPPSCHAFT

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat mit der KNAPPSCHAFT eine Vereinbarung über die Durchführung von Satzungsimpfungen im Land Berlin geschlossen, welche rückwirkend zum 1. Mai in Kraft tritt. Die Übersicht der beinhalteten Leistungen ist [hier](#) zu finden. Schutzimpfungen gemäß § 20i Abs. 1 SGB V sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, die Details hierzu sind im CAVE! unter der Auflistung dargestellt.

Psychotherapie: Erhöhung der Gutachterhonorare zum 1. Juli

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich auf eine deutliche Steigerung der Vergütung für psychotherapeutische Gutachten geeinigt. Dies ist die erste Veränderung der direkt zwischen dem Gutachter und den Krankenkassen abgerechneten Honorare seit 15 Jahren. [\[Mehr...\]](#)

Änderungen in der ASV-Abrechnungsvereinbarung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband haben sich auf die 9. Änderungsvereinbarung zur **ASV-Abrechnungsvereinbarung** verständigt. In dieser sind unter anderem die Ergänzungen, die mit der Aufnahme der Erkrankungen „Hauttumore“, „Hämophilie“ und „Ausgewählte seltene Lebererkrankungen“ in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nötig wurden, abgebildet. Die Änderungen sind bereits rückwirkend in Kraft getreten.

Aktualisierte Patienteninformationen zu Lebererkrankungen und Psoriasis

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZA) hat im Auftrag von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer zwei Patienteninformationen aktualisiert:

- **Lebererkrankungen**
- **Psoriasis**

In eigener Sache

Auftaktveranstaltung am 16. November: Zum Niederlassen schön

Den ärztlichen Nachwuchs für eine Niederlassung in Berlin interessieren und mit wichtigen Informationen versorgen – das ist das Ziel von „Zum Niederlassen schön. Das Berliner Netzwerkforum Praxis“. Die gemeinsame Initiative von KV Berlin, Ärztekammer Berlin, Hartmannbund, NAV-Virchow-Bund, apoBank und ETL Advisa startet am 16. November mit einer Auftaktveranstaltung. [\[Mehr...\]](#)

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Durch Klicken auf den Termin gelangen Sie zu weiterführenden Informationen.

27.06.

Grundlagenseminar: Umgang mit dem EBM

Für Ihre Patienten

Wir würden uns freuen, wenn Sie die hier verlinkte Einladung in Ihrer Praxis auslegen.

Die KV-Sprechstunde beschäftigt sich am 25. Juni um 18 Uhr mit dem Thema
Wenn der Großstadtdschungel krank macht – psychische Auswirkungen des Metropolenlebens

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.